

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 10.01.2014

**Wachshaftgrund**

**1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:**

Angaben zum Produkt  
 Handelsname: Wachshaftgrund  
 Produktbezeichnungen: Lösungsmittel  
 Angaben zum Hersteller / Lieferanten  
 Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS GmbH  
 Straße / Postfach: Borsigstr. 1  
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: DE - 38644 Goslar  
 Telefon: +49 (0) 53 21/5 06 24  
 Fax: +49 (0) 53 21/5 08 81  
 Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de  
 Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS GmbH


**2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:**

2.1 Chemische Charakterisierung: Gemische  
 Beschreibung: Lösemittelgemisch.  
 CAS-Nr. 64742-49-0, EINECS 265-151-9, Benzolgehalt < 0,1 %

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:  
 EINECS:265-151-9 | **Aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch, überwiegend im Bereich C6.** | < 50 %  
 Xn, Xi, F, N, R 11-38-51/53-65-67  
 CAS: 110-54-3 | **n-Hexan.** | 2,5-10 %  
 EINECS: 203-777-6 | Xn, Xi, F, N, R 11-38-48/20-62-51/53-65-67

2.3 Zusätzliche Hinweise:  
 Enthält aliphatische Kohlenwasserstoffe: ≥ 30%  
 Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**3. Mögliche Gefahren:**

3.1 Gefahrenbezeichnung:  

 Xn Gesundheitsschädlich  
 N Umweltgefährlich  
 F Leichtentzündlich

3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:  
 Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.  
 R 11 Leichtentzündlich.  
 R 38 Reizt die Haut.  
 R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.  
 R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen  
 R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3.3 Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

**4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:**

4.1 Allgemeine Hinweise: Selbstschutz des Ersthelfers.  
 Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
 Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

4.2 Nach der Inhalation: Den betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.  
 Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.  
 Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.



**Wachshaftgrund**

- |     |                                     |  |
|-----|-------------------------------------|--|
| 4.3 | Nach Hautkontakt:                   | Benetzte Kleidungsstücke, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe sofort ausziehen und entfernen.<br>Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.<br>Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.  |
| 4.4 | Nach Augenkontakt:                  | Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.   |
| 4.5 | Nach Verschlucken:                  | Kein Erbrechen herbeiführen.<br>Arzt verständigen, keine Milch oder fette Öle verabreichen.<br>Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.<br>Beim Erbrechen unbedingt Kopf des Verunfallten in Tieflage bringen (erhöhte Aspirations- bzw. Perforationsgefahr).  |
| 4.6 | Hinweise für den Arzt:              | Gemäß unseren Kenntnissen sind die toxikologischen Eigenschaften dieses Stoffes / Produktes noch nicht umfassend untersucht.   |
| 4.7 | Folgende Symptome können auftreten: | Augen, Haut und Schleimhautreizungen. Reizung der Atemwege. Müdigkeit. Benommenheit. Narkose. Atemnot. Kopfschmerz. Schwindel. Krämpfe. Bewusstlosigkeit. Übelkeit.  |
| 4.8 | Gefahren:                           | Eine Beschreibung möglicher weiterer Symptome liegt uns zurzeit nicht vor.<br>Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Produktes entstehen.<br>Gefahr der Aspiration in die Lunge nach Verschlucken mit anschließendem Erbrechen. Diese kann ersticken oder ein toxisches Lungenödem auslösen.<br>Gefahr von Kreislaufkollaps. Gefahr von Pneumonie.<br>Gefahr von Atemstörungen.<br>Gefahr von Lungenödem.<br>ZNS-Störungen. |
| 4.9 | Behandlung:                         | Elementarhilfe. Symptomatisch und unterstützend.   |

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:**

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 5.1 | Geeignete Löschmittel:  | CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.   |
| 5.2 | Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:   | Wasser im Vollstrahl.  |
| 5.3 | Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: | Beim erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.<br>Bei einem Brand kann freigesetzt werden:<br>Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.   |
| 5.4 | Besondere Schutzausrüstung:   | Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.<br>Vollschutzanzug tragen.   |
| 5.5 | Weitere Angaben:  | Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.<br>Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.<br>Behälter kann unter Brandbedingungen explodieren.<br>Brandklasse B: flüssige oder flüssig werdende Stoffe (DIN EN 2) |

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**

- |     |                                      |   |
|-----|--------------------------------------|---|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.<br>Atemschutzgerät anlegen. Schutzausrüstung tragen.<br>Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.   |
| 6.2 | Umweltmaßnahmen:                     | Gase / Dämpfe / Nebel mit Wasserstrahl niederschlagen.<br>Eindringen in die Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.<br>Nicht in die Kanalisation / Grundwasser / Oberflächenwasser oder das Erdreich gelangen lassen. Beim Eindringen größerer Mengen in Gewässer; Kanalisation oder das Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen. |



## Wachhaftgrund

- 6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.  
Nachreinigen der mit Produkt verschmutztem Fläche.  
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## 7. Handhabung und Lagerung:

- 7.1 Handhabung:  
Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter gut geschlossen halten.  
Aerosolbildung vermeiden.  
Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).  
Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.  
Abluft nur über geeignete Abscheide ins Freie führen.  
Abgesaugte Luft nicht in die Arbeitsbereiche zurückführen.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich.  
Explosionsschutzgeschützte Geräte / Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.  
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.  
Temperaturklasse (VDE 0165): T3  
Höchstzulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 200°C  
Zündtemperaturen der brennbaren Stoffe: > 200°C
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
- 7.2 Lagerung:  
Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.  
Möglichst im Originalgebinde aufbewahren.  
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.  
Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.  
Allgemeine und bauliche Anforderungen, die Festlegung explosionsgefährlicher Bereiche und Informationen über Brandschutzeinrichtungen sind den „Technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten – TRbF“ zu entnehmen.  
TRbF 20 gilt für Läger,  
TRbF 30 gilt für Füll- und Entleerungsstellen,  
TRbF 50 gilt für Rohrleitungen,  
TRbF 60 gilt für ortsbewegliche Behälter.  
Maßnahmen nach „Explosions-Richtlinie“ erforderlich:  
- Verhinderung der Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre (Konzentrationsbegrenzung- und Überwachung, Inertisierung, Dichtheit, Lüftung, Warnanlagen u.a.).  
- Verhinderung der Entzündung einer explosionsfähigen Atmosphäre (Zoneneinteilung, Beseitigung von Zündquellen, explosionsichere Elektroinstallation, Erdung u.a.)  
- Konstruktive Maßnahmen zur Beschränkung der Auswirkung einer Explosion (Explosionsdruckfeste Bauweise, Explosionsdruckentlastung, Explosionsunterdrückung u.a.).  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Erden aller Teile, die sich aufladen können.



**Wachshaftgrund**

Zusammenlagerungshinweise: Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel, Pumpen, Armaturen und Ventile benutzen. Getrennt von Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Stoffen / Produkten lagern, die mit dem Stoff / Produkt zu gefährlichen chemischen Reaktionen führen können. Siehe hierzu Punkt 10. Stabilität und Reaktivität.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter an einem gut belüfteten Ort lagern. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: < + 30°C  
Lagerklasse: 3A entzündliche flüssige Stoffe.  
Dampfdruck bei 50°C <= 300kPa {3bar} und  
- Flp. <= 55°C  
- Flp. Zwischen 21 °C und 55°C und wassermischbar n. TRbF 003  
- R10, R11, R12  
- kein Flammpunkt, jedoch Zündbereich  
Leichtentzündlich.

7.3 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachender Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

<b>Aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch, überwiegend im Bereich 6.</b>	
MAK	600 mg/m <sup>3</sup> , 170 ml/ m <sup>3</sup> TRGS 900/901 Gruppe 5
<b>110-54-3 n-Hexan</b>	
MAK	180 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/ m <sup>3</sup> Y; DFG

8.2 Persönliche Schutzausrüstung: Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen: Als Grundlage dienen bei der Erstellung gültigen Listen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gase / Dämpfe / Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen, trinken, rauchen, schnupfen. Bei Anwendungen in geschlossenen Systemen oder ausreichender Raumbelüftung kein Atemschutz erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter AX, braun, niedrigsiedende org. Verbindungen (Siedepunkt <=65°C) . Diese Filter dürfen nur in Anlieferungszustand zum einmaligen Gebrauch kommen. Max. Einsatzkonzentration: 100 ml/m<sup>3</sup> für max. 40 min.; 500 ml/m<sup>3</sup> für max. 20 Minuten. Bei höheren Belastungen sind umluftunabhängige Atemschutzgeräte einzusetzen. Tragezeitbegrenzung beachten (BGR 190). Die Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten ist BGR 190 zu entnehmen.

Atemschutz:



**Wachshaftgrund**

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe.  
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das nötige Maß zu reduzieren.  
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / Stoff / die Zubereitung sein.  
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.  
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.  
Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial:

Vollkontakt:  
Handschuhe aus Nitrilkautschuk:  
Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,35$  mm.  
Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton):  
Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,7$  mm.  
Spritzkontakt:  
Handschuh aus Butylkautschuk.  
Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,7$  mm.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
**GEEIGNETE MATERIALIEN BEIM HERSTELLER ERFRAGEN.**  
Vollkontakt:  
Permeationszeit:  $> 480$  Min. (8h) EN 374.  
Spritzkontakt:  
Permeationszeit:  $> 10$  Min.  $< 30$  Min.  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.  
Die Zeitangaben sind Richtwerte. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zur Verringerung der Durchbruchzeit führen.  
Bei einer ca. 1,5-fach größeren / kleineren Schichtdicke verdoppelt / halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Augenschutz:

Körperschutz:

Handschuhe aus Leder und aus dickem Stoff.

Dichtschießende Schutzbrille

Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Antistatische Schutzkleidung.

Flammhemmende Schutzkleidung.

Schürze.

Stiefel.

Oder geeigneter Chemikalienschutzanzug.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.



**Wachshaftgrund**

<b>9.</b>	<b>Physikalische und chemische Eigenschaften:</b>	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften / Allgemeine Angaben:
9.1	Allgemeine Angaben: Form: Farbe: Geruch: Geruchsschwelle:	Flüssig Farblos, klar Charakteristisch Nicht bestimmt.
9.2	Zustandsänderung: Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich: Flammpunkt: Zündtemperatur: Explosionsgefahr:  Explosionsgrenzen: Unterer: Obere: Dampfdruck bei 20 °C: Dichte bei 15°C: Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20°C: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	< -20°C ~54 °C -33°C 200°C Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.  1,1 Vol % 7,4 Vol % 240 hPa 0,658 – 0,670 g/cm <sup>3</sup> < 1 g/l ~ 4 log POW
<b>10.</b>	<b>Stabilität und Reaktivität:</b>	
10.1	Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.
10.2	Gefährliche Reaktionen:	Bildung explosiver Gasgemische mit Luft. Reaktion mit Oxidationsmitteln.
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Entzündliche Gase / Dämpfe. Bei einem Brand kann frei gesetzt werden: Giftige Gase / Dämpfe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
<b>11.</b>	<b>Angaben zur Toxikologie:</b>	Angaben zu toxikologischen Wirkungen
11.1	Akute Toxizität: Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Oral Dermal Inhalativ	LD50 LD50 LC50/4 h > 2000 mg/kg (Ratte) > 2000 mg/kg (Ratte) > 190 mg/l (Ratte)
11.2	Primäre Reizwirkung: An der Haut: Am Auge: Sensibilisierung:	Reizwirkung. Schwache Reizwirkung (keine EG-Einstufung). Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.3	Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Gefährlich. Reizend. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Der Stoff/das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
<b>12.</b>	<b>Umweltbezogene Angaben:</b>	
12.1	Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit): Sonstige Hinweise:	Das Produkt ist biologisch abbaubar.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 10.01.2014

**Wachhaftgrund**

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Bioakkumulationspotenzial: Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log POW >3) ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

Ökotoxische Wirkung:

Aquatische Toxizität: Das Produkt wirkt toxisch auf Wasserorganismen.

Aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch, überwiegend im Bereich 6

EC50	>1 - >10 mg/l (DAPHNIENTOXIZITÄT)
	>1 - >10 mg/l (ALGENTOXIZITÄT)
	>1 - >10 mg/l (BAKTERIENTOXIZITÄT)
	>10 - >100 mg/l (FISCHTOXIZITÄT)

Allgemeine Hinweise: Giftig für Wasserorganismen. Nicht in das Grundwasser, in Gewässern, die Kanalisation oder das Erdreich gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1 (VwVwS Mischungsregel): schwach wassergefährdend.

**13. Entsorgungshinweise:**

13.1 Produkt: Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Empfehlung:

13.2 Europäisches Abfallverzeichnis:

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN.
07 07 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien.
07 07 04	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

13.3 Ungereinigte Verpackungen – Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

**14. Transportvorschriften:**

**Landtransport ADR/RID:**



ADR/RID-GGVS/E Klasse:	3 (F1)Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl:	33
UN-Nummer:	1208
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
Bezeichnung des Gutes:	1208 HEXANE, Lösung

Begrenzte Menge (LQ):	LQ4
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

**Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**



IMDG/GGVSee-Klasse:	3
Un-Nummer:	1208
Label:	3
Verpackungsgruppe:	II
EMS-Nummer:	F-E, S-D
Marine pollutant:	Nein
Richtiger technischer Name:	HEXANES, solution




**Wachshaftgrund**

**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**



ICAO/IATA-Klasse: 3  
UN/ID-Nummer: 1208  
Label: 3  
Verpackungsgruppe: II  
Richtiger technischer Name: HEXANES, solution

**15. Rechtsvorschriften:**

- 15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
- 15.2 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:
-    Xn Gesundheitsschädlich  
N Umweltgefährlich  
F Leichtentzündlich
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch, überwiegend im Bereich  
Etikettierung: 6.
- 15.3 R-Sätze:
- |       |  |
|-------|--|
| 11    | Leichtentzündlich.   |
| 38    | Reizt die Haut.  |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 65    | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                  |
| 67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                |
- 15.4 S-Sätze:
- |    |   |
|----|---|
| 9  | Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.   |
| 16 | Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.   |
| 23 | Dampf / Aerosol nicht einatmen.   |
| 24 | Berührung mit der Haut vermeiden.   |
| 33 | Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.   |
| 25 | Berührung mit den Augen vermeiden.  |
| 61 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.             |
| 62 | Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Etikett vorzeigen. |
- 15.5 Nationale Vorschriften:
- |  |   |
|--|---|
| Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: | Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22JArbSchG beachten.<br>Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten. |
| Störfallverordnung:                      | Anhang 1 – Nr.: 9b umweltgefährlich in Verbindung mit R51/53.<br>Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach §1 Abs. 1<br>- Satz 1: 500.000 kg<br>- Satz 2: 2.000.000 kg         |
- 15.6 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich.
- 15.7 Technische Anleitung Luft:  
Klasse Anteil in %  
Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige organische Stoffe (siehe 5.2.1)





gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 10.01.2014

## Wachshaftgrund

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:

Massenstrom: 0,50 kg/h oder Massenkonzentration: 50 mg/m<sup>3</sup>  
jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff.

S-Wert nach Anhang 7, Tab. 22: 0,1

15.8 Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (VwVwS Mischungsregel): schwach wassergefährdend.  
(VwVwS – 17.05.99)

## 16. Sonstige Angaben:

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Relevante R-Sätze:

- |       |   |
|-------|---|
| 11    | Leichtentzündlich.  |
| 38    | Reizt die Haut.   |
| 48/20 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch einatmen. |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.        |
| 62    | Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.                                |
| 65    | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                         |
| 67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                       |

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 10.01.2014

**Wachshaftgrund Verdünner**

**1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:**

Angaben zum Produkt  
 Handelsname: Wachshaftgrund Verdünner  
 Produktbezeichnungen: Lösungsmittel  
 Angaben zum Hersteller / Lieferanten  
 Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS GmbH  
 Straße / Postfach: Borsigstr. 1  
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: DE - 38644 Goslar  
 Telefon: +49 (0) 53 21/5 06 24  
 Fax: +49 (0) 53 21/5 08 81  
 Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de  
 Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS GmbH


**2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:**

2.1 Chemische Charakterisierung: Gemische  
 Beschreibung: Lösemittelgemisch.  
 CAS-Nr. 64742-49-0, EINECS 265-151-9, Benzolgehalt < 0,1 %

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:  
 EINECS:265-151-9 | **Aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch, überwiegend im Bereich C6.** | < 50 %  
 Xn, Xi, F, N, R 11-38-51/53-65-67  
 CAS: 110-54-3 | **n-Hexan.** | 2,5-10 %  
 EINECS: 203-777-6 | Xn, Xi, F, N, R 11-38-48/20-62-51/53-65-67

2.3 Zusätzliche Hinweise:  
 Enthält aliphatische Kohlenwasserstoffe: ≥ 30%  
 Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**3. Mögliche Gefahren:**

3.1 Gefahrenbezeichnung:  

 Xn Gesundheitsschädlich  
 N Umweltgefährlich  
 F Leichtentzündlich

3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:  
 Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.  
 R 11 Leichtentzündlich.  
 R 38 Reizt die Haut.  
 R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.  
 R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen  
 R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3.3 Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

**4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:**

4.1 Allgemeine Hinweise: Selbstschutz des Ersthelfers.  
 Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
 Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

4.2 Nach der Inhalation: Den betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.  
 Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.  
 Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.



**Wachshaftgrund Verdünnner**

- |     |                                     |  |
|-----|-------------------------------------|--|
| 4.3 | Nach Hautkontakt:                   | Benetzte Kleidungsstücke, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe sofort ausziehen und entfernen.<br>Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.<br>Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.  |
| 4.4 | Nach Augenkontakt:                  | Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.   |
| 4.5 | Nach Verschlucken:                  | Kein Erbrechen herbeiführen.<br>Arzt verständigen, keine Milch oder fette Öle verabreichen.<br>Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.<br>Beim Erbrechen unbedingt Kopf des Verunfallten in Tieflage bringen (erhöhte Aspirations- bzw. Perforationsgefahr).  |
| 4.6 | Hinweise für den Arzt:              | Gemäß unseren Kenntnissen sind die toxikologischen Eigenschaften dieses Stoffes / Produktes noch nicht umfassend untersucht.   |
| 4.7 | Folgende Symptome können auftreten: | Augen, Haut und Schleimhautreizungen. Reizung der Atemwege. Müdigkeit. Benommenheit. Narkose. Atemnot. Kopfschmerz. Schwindel. Krämpfe. Bewusstlosigkeit. Übelkeit.  |
| 4.8 | Gefahren:                           | Eine Beschreibung möglicher weiterer Symptome liegt uns zurzeit nicht vor.<br>Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Produktes entstehen.<br>Gefahr der Aspiration in die Lunge nach Verschlucken mit anschließendem Erbrechen. Diese kann ersticken oder ein toxisches Lungenödem auslösen.<br>Gefahr von Kreislaufkollaps. Gefahr von Pneumonie.<br>Gefahr von Atemstörungen.<br>Gefahr von Lungenödem.<br>ZNS-Störungen. |
| 4.9 | Behandlung:                         | Elementarhilfe. Symptomatisch und unterstützend.   |

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:**

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 5.1 | Geeignete Löschmittel:  | CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.   |
| 5.2 | Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:   | Wasser im Vollstrahl.  |
| 5.3 | Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: | Beim erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.<br>Bei einem Brand kann freigesetzt werden:<br>Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.   |
| 5.4 | Besondere Schutzausrüstung:   | Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.<br>Vollschutzanzug tragen.   |
| 5.5 | Weitere Angaben:  | Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.<br>Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.<br>Behälter kann unter Brandbedingungen explodieren.<br>Brandklasse B: flüssige oder flüssig werdende Stoffe (DIN EN 2) |

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**

- |     |                                      |   |
|-----|--------------------------------------|---|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.<br>Atemschutzgerät anlegen. Schutzausrüstung tragen.<br>Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.   |
| 6.2 | Umweltmaßnahmen:                     | Gase / Dämpfe / Nebel mit Wasserstrahl niederschlagen.<br>Eindringen in die Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.<br>Nicht in die Kanalisation / Grundwasser / Oberflächenwasser oder das Erdreich gelangen lassen. Beim Eindringen größerer Mengen in Gewässer; Kanalisation oder das Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen. |



**Wachshaftgrund Verdünnner**

- 6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.  
Nachreinigen der mit Produkt verschmutztem Fläche.  
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

**7. Handhabung und Lagerung:**

- 7.1 Handhabung:  
Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter gut geschlossen halten.  
Aerosolbildung vermeiden.  
Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).  
Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.  
Abluft nur über geeignete Abscheide ins Freie führen.  
Abgesaugte Luft nicht in die Arbeitsbereiche zurückführen.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich.  
Explosionsschutzgeschützte Geräte / Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.  
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.  
Temperaturklasse (VDE 0165): T3  
Höchstzulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 200°C  
Zündtemperaturen der brennbaren Stoffe: > 200°C
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
- 7.2 Lagerung:  
Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.  
Möglichst im Originalgebinde aufbewahren.  
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.  
Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.  
Allgemeine und bauliche Anforderungen, die Festlegung explosionsgefährlicher Bereiche und Informationen über Brandschutzeinrichtungen sind den „Technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten – TRbF“ zu entnehmen.  
TRbF 20 gilt für Läger,  
TRbF 30 gilt für Füll- und Entleerungsstellen,  
TRbF 50 gilt für Rohrleitungen,  
TRbF 60 gilt für ortsbewegliche Behälter.  
Maßnahmen nach „Explosions-Richtlinie“ erforderlich:  
- Verhinderung der Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre (Konzentrationsbegrenzung- und Überwachung, Inertisierung, Dichtheit, Lüftung, Warnanlagen u.a.).  
- Verhinderung der Entzündung einer explosionsfähigen Atmosphäre (Zoneneinteilung, Beseitigung von Zündquellen, explosionsichere Elektroinstallation, Erdung u.a.)  
- Konstruktive Maßnahmen zur Beschränkung der Auswirkung einer Explosion (Explosionsdruckfeste Bauweise, Explosionsdruckentlastung, Explosionsunterdrückung u.a.).  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Erden aller Teile, die sich aufladen können.



**Wachshaftgrund Verdünnner**

Zusammenlagerungshinweise: Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel, Pumpen, Armaturen und Ventile benutzen. Getrennt von Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Stoffen / Produkten lagern, die mit dem Stoff / Produkt zu gefährlichen chemischen Reaktionen führen können. Siehe hierzu Punkt 10. Stabilität und Reaktivität.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter an einem gut belüfteten Ort lagern. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: < + 30°C  
Lagerklasse: 3A entzündliche flüssige Stoffe.  
Dampfdruck bei 50°C <= 300kPa {3bar} und  
- Flp. <= 55°C  
- Flp. Zwischen 21 °C und 55°C und wassermischbar n. TRbF 003  
- R10, R11, R12  
- kein Flammpunkt, jedoch Zündbereich  
Leichtentzündlich.

7.3 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachender Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

<b>Aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch, überwiegend im Bereich 6.</b>	
MAK	600 mg/m <sup>3</sup> , 170 ml/ m <sup>3</sup> TRGS 900/901 Gruppe 5
<b>110-54-3 n-Hexan</b>	
MAK	180 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/ m <sup>3</sup> Y; DFG

8.2 Persönliche Schutzausrüstung: Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen: Als Grundlage dienen bei der Erstellung gültigen Listen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gase / Dämpfe / Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen, trinken, rauchen, schnupfen. Bei Anwendungen in geschlossenen Systemen oder ausreichender Raumbelüftung kein Atemschutz erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter AX, braun, niedrigsiedende org. Verbindungen (Siedepunkt <=65°C) . Diese Filter dürfen nur in Anlieferungszustand zum einmaligen Gebrauch kommen. Max. Einsatzkonzentration: 100 ml/m<sup>3</sup> für max. 40 min.; 500 ml/m<sup>3</sup> für max. 20 Minuten. Bei höheren Belastungen sind umluftunabhängige Atemschutzgeräte einzusetzen. Tragezeitbegrenzung beachten (BGR 190). Die Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten ist BGR 190 zu entnehmen.

Atemschutz:



**Wachhaftgrund Verdünnung**

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe.  
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das nötige Maß zu reduzieren.  
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / Stoff / die Zubereitung sein.  
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.  
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.  
Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial:

Vollkontakt:  
Handschuhe aus Nitrilkautschuk:  
Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,35$  mm.  
Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton):  
Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,7$  mm.  
Spritzkontakt:  
Handschuh aus Butylkautschuk.  
Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,7$  mm.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
**GEEIGNETE MATERIALIEN BEIM HERSTELLER ERFRAGEN.**  
Vollkontakt:  
Permeationszeit:  $> 480$  Min. (8h) EN 374.  
Spritzkontakt:  
Permeationszeit:  $> 10$  Min.  $< 30$  Min.  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.  
Die Zeitangaben sind Richtwerte. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zur Verringerung der Durchbruchzeit führen.  
Bei einer ca. 1,5-fach größeren / kleineren Schichtdicke verdoppelt / halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder und aus dickem Stoff.

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille  
Lösemittelbeständige Schutzkleidung.  
Antistatische Schutzkleidung.  
Flammhemmende Schutzkleidung.

Körperschutz:

Schürze.  
Stiefel.  
Oder geeigneter Chemikalienschutzanzug.  
Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen.  
Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 10.01.2014

**Wachshaftgrund Verdünnner**

<b>9.</b>	<b>Physikalische und chemische Eigenschaften:</b>	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften / Allgemeine Angaben:
9.1	Allgemeine Angaben: Form: Farbe: Geruch: Geruchsschwelle:	Flüssig Farblos, klar Charakteristisch Nicht bestimmt.
9.2	Zustandsänderung: Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich: Flammpunkt: Zündtemperatur: Explosionsgefahr:  Explosionsgrenzen: Unterer: Obere: Dampfdruck bei 20 °C: Dichte bei 15°C: Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20°C: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	< -20°C ~54 °C -33°C 200°C Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.  1,1 Vol % 7,4 Vol % 240 hPa 0,658 – 0,670 g/cm <sup>3</sup> < 1 g/l ~ 4 log POW
<b>10.</b>	<b>Stabilität und Reaktivität:</b>	
10.1	Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.
10.2	Gefährliche Reaktionen:	Bildung explosiver Gasgemische mit Luft. Reaktion mit Oxidationsmitteln.
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Entzündliche Gase / Dämpfe. Bei einem Brand kann frei gesetzt werden: Giftige Gase / Dämpfe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
<b>11.</b>	<b>Angaben zur Toxikologie:</b>	Angaben zu toxikologischen Wirkungen
11.1	Akute Toxizität: Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Oral Dermal Inhalativ	LD50 LD50 LC50/4 h > 2000 mg/kg (Ratte) > 2000 mg/kg (Ratte) > 190 mg/l (Ratte)
11.2	Primäre Reizwirkung: An der Haut: Am Auge: Sensibilisierung:	Reizwirkung. Schwache Reizwirkung (keine EG-Einstufung). Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.3	Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Gefährlich. Reizend. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Der Stoff/das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
<b>12.</b>	<b>Umweltbezogene Angaben:</b>	
12.1	Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit): Sonstige Hinweise:	Das Produkt ist biologisch abbaubar.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 10.01.2014

**Wachshaftgrund Verdünnung**

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Bioakkumulationspotenzial: Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log POW >3) ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

Ökotoxische Wirkung:

Aquatische Toxizität: Das Produkt wirkt toxisch auf Wasserorganismen.

Aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch, überwiegend im Bereich 6

EC50	>1 - >10 mg/l (DAPHNIENTOXIZITÄT)
	>1 - >10 mg/l (ALGENTOXIZITÄT)
	>1 - >10 mg/l (BAKTERIENTOXIZITÄT)
	>10 - >100 mg/l (FISCHTOXIZITÄT)

Allgemeine Hinweise:

Giftig für Wasserorganismen. Nicht in das Grundwasser, in Gewässern, die Kanalisation oder das Erdreich gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1 (VwVwS Mischungsregel): schwach wassergefährdend.

**13. Entsorgungshinweise:**

13.1 Produkt: Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Empfehlung:

13.2 Europäisches Abfallverzeichnis:

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN.
07 07 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien.
07 07 04	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

13.3 Ungereinigte Verpackungen – Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

**14. Transportvorschriften:**

**Landtransport ADR/RID:**



ADR/RID-GGVS/E Klasse:	3 (F1)Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl:	33
UN-Nummer:	1208
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
Bezeichnung des Gutes:	1208 HEXANE, Lösung

Begrenzte Menge (LQ):	LQ4
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

**Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**



IMDG/GGVSee-Klasse:	3
Un-Nummer:	1208
Label:	3
Verpackungsgruppe:	II
EMS-Nummer:	F-E, S-D
Marine pollutant:	Nein
Richtiger technischer Name:	HEXANES, solution



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 10.01.2014

**Wachshaftgrund Verdünnner**

**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**



ICAO/IATA-Klasse: 3  
 UN/ID-Nummer: 1208  
 Label: 3  
 Verpackungsgruppe: II  
 Richtiger technischer Name: HEXANES, solution

**15. Rechtsvorschriften:**

- 15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
- 15.2 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:  

 Xn Gesundheitsschädlich  
 N Umweltgefährlich  
 F Leichtentzündlich
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch, überwiegend im Bereich  
 Etikettierung: 6.
- 15.3 R-Sätze:  
 11 Leichtentzündlich.  
 38 Reizt die Haut.  
 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 15.4 S-Sätze:  
 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
 16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.  
 23 Dampf / Aerosol nicht einatmen.  
 24 Berührung mit der Haut vermeiden.  
 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
 25 Berührung mit den Augen vermeiden.  
 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.  
 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Etikett vorzeigen.
- 15.5 Nationale Vorschriften:  
 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22JArbSchG beachten.  
 Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten.  
 Störfallverordnung: Anhang 1 – Nr.: 9b umweltgefährlich in Verbindung mit R51/53.  
 Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach §1 Abs. 1  
 - Satz 1: 500.000 kg  
 - Satz 2: 2.000.000 kg
- 15.6 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich.
- 15.7 Technische Anleitung Luft:  
 Klasse Anteil in %  
 Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige organische Stoffe (siehe 5.2.1)



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31  
Ausgabedatum: 10.01.2014

Seite 9 von 9  
Druckdatum: 29.08.11

## Wachshaftgrund Verdünner

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:

Massenstrom: 0,50 kg/h oder Massenkonzentration: 50 mg/m<sup>3</sup>  
jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff.

S-Wert nach Anhang 7, Tab. 22: 0,1

15.8 Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (VwVwS Mischungsregel): schwach wassergefährdend.  
(VwVwS – 17.05.99)

### 16. Sonstige Angaben:

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Relevante R-Sätze:

- |       |   |
|-------|---|
| 11    | Leichtentzündlich.  |
| 38    | Reizt die Haut.   |
| 48/20 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch einatmen. |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.        |
| 62    | Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.                                |
| 65    | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                         |
| 67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                       |